

Sitzung vom 19. Dezember 2018

**1256. Anfrage (Abbau Service Public – Status Poststellen
Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küssnacht, Erich Vontobel, Bubiikon, und Christian Hurter, Uetikon a. S., haben am 29. Oktober 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer auf der Webseite der Post aufgeschalteten Liste (<https://www.post.ch/de/ueber-uns/themen/postnetz-der-zukunft/kanton-zuerich>), datiert vom 1. Oktober 2018, werden 12 Filialen der Post im Kanton Zürich betreffend einer eventuellen Schliessung überprüft. Für die Post der Gemeinde 8492 Wila ist der Schliessungsentscheid gefallen – trotz Vermerk «Filiale zu überprüfen» auf dieser Liste.

Es handelt sich dabei um die Postfilialen: 8353 Elgg, 8802 Kilchberg, 8460 Marthalen, 8617 Mönchalt Dorf, 8166 Niederweningen, 8309 Nürensdorf, 8477 Oberstammheim, 8912 Obfelden, 8112 Otelfingen, 8707 Uetikon am See, 8142 Uetikon Waldegg und 8024 Zürich 24 Rämistrasse.

Über 100 weitere Filialen sind «bis 2020» garantiert. Es ist davon auszugehen, dass die Post dannzumal in einem nächsten Schritt weitere Poststellenschliessungen im Kanton Zürich ansagen wird.

Mit der Antwort auf die Dringliche Anfrage Widmer/Zuber vom 21. Dezember 2016, KR Nr. 391/2016, informierte der Regierungsrat, dass die Post den Regierungsrat eingeladen habe, sich zu den Umbauplänen der Post zu äussern. Die Post habe angeboten, die Überlegungen des Regierungsrates zu prüfen und, wo möglich, zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Regierungsrat des Kantons Zürich Ende 2016 oder im Jahr 2017 gegenüber der Post zu deren «Umbauplänen» des Poststellennetzes im Kanton Zürich und dem fortlaufenden Abbau von Postfilialen im Kanton geäussert?
2. Hat die Post auf das Schreiben des Regierungsrats geantwortet und wenn ja, hat sie die Überlegungen des Regierungsrates berücksichtigt?
3. Es scheint offensichtlich, dass die Post Schweiz AG eine weitere, grössere Poststellenschliessungs-Aktion im Kanton Zürich für das Jahr 2020 plant. Ist sich der Regierungsrat dessen bewusst, sieht er Handlungsbedarf und was wird er in dieser Sache unternehmen oder was hat er schon unternommen?

4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Kanton Zürich in Bern eine Standesinitiative betreffend Poststellenschliessungen einreichen sollte und/oder begrüsst er die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 50/2018, für ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und der Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung?
5. Ist der Regierungsrat des Kantons Zürich der Meinung, dass die Post Schweiz AG ihren Auftrag im Kanton Zürich noch erfüllt und wenn nein, ist oder wird er beim Bundesrat in dieser Sache vorstellig werden?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, Erich Vontobel, Bubiikon, und Christian Hurter, Uetikon a. S., wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat ist in der Beantwortung der Anfragen KR-Nrn. 113/2009, 262/2014, 117/2016 und 391/2016 auf die postalischen Dienstleistungen und den Service public, die auch in der vorliegenden Anfrage thematisiert werden, eingegangen. Auf die dortigen – nach wie vor zutreffenden – Ausführungen kann vorab verwiesen werden.

Die Post ist ein wichtiger Pfeiler des Service public. Sie hat für Bevölkerung und Wirtschaft eine herausragende Bedeutung und ihre Aktivitäten und Pläne sind für die Schweiz in mancher Hinsicht von grosser Tragweite. Die Post muss auf das sich stark und rasch verändernde Nachfrageverhalten der Bevölkerung reagieren können. Sie steht unter grossem Zwang zur Anpassung an neue technologische und gesellschaftliche Gegebenheiten, dies in jüngerer Zeit wegen der Digitalisierung der Kommunikation und der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung mit einer sich beschleunigenden Dynamik. Um in einem von Konkurrenzdruck geprägten Markt weiterhin zeitgemässe und bedürfnisgerechte Dienstleistungen anbieten zu können, muss die Post ihr Angebot laufend überprüfen und nötigenfalls anpassen. Sie muss im Bereich der postalischen Grundversorgung klare gesetzliche Vorgaben erfüllen und in den anderen Bereichen die ihr zustehenden unternehmerischen Freiheiten bestmöglich nutzen können. Die daraus resultierenden Massnahmen wie z. B. Rationalisierung des Vertriebssystems, Infrastrukturanpassungen oder punktuelle Schliessungen von Poststellen werden von Teilen der Bevölkerung und der Wirtschaft als Leistungs- und Qualitätsabbau wahrgenommen.

Die Post kommunizierte im Herbst 2016 ihre Pläne für das Postnetz bis 2020. Sie strebt bis 2020 schweizweit ein Netz von 800 bis 900 eigenbetrieblenen Postfilialen an und erhöht gleichzeitig die Gesamtzahl der Zugangspunkte auf mindestens 4200. Ende 2017 führte sie 1189 Filialen, 968 Filialen mit Partnern und 1326 Hausservices sowie 384 Aufgabe- oder Abholstellen, My-Post-24-Automaten und Geschäftskundenstellen. Im Oktober 2018 zog die Post eine Zwischenbilanz und veröffentlichte für jeden Kanton eine separate Liste mit dem aktuellen Stand (1. Oktober 2018) der Netzentwicklung. Im Kanton Zürich befanden sich zu diesem Zeitpunkt 13 Postfilialen im Status «zu überprüfen». «Garantiert bis 2020» sind im Kanton Zürich insgesamt 106 Filialen.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat die Resultate der von Bundesrätin Doris Leuthard eingesetzten Arbeitsgruppe zur postalischen Grundversorgung am 16. Mai 2018 publiziert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass die Erreichbarkeit für Postdienste und Zahlungsverkehr künftig differenzierter gemessen und dargestellt werden. Um die regionale Gleichbehandlung zu verbessern, soll die Erreichbarkeit künftig nicht mehr landesweit, sondern auf Stufe Kanton gemessen werden. Im Hinblick auf eine frühzeitige Information der Kantone und Gemeinden soll zwischen Post und Kantonen ein regelmässiger Planungsdialog stattfinden. Künftig sollen auch Barzahlungsdienstleistungen innert 20 Minuten (bisher 30 Minuten) erreichbar sein.

Die Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung wurde Ende August 2018 abgeschlossen, derzeit wird der Vernehmlassungsbericht dazu erarbeitet.

Zu Fragen 1 und 2:

Am 5. Dezember 2016 führte die Post mit Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion ein erstes Gespräch zur Weiterentwicklung des Poststellennetzes im Kanton Zürich. Am 30. März 2017 wurde gegenüber der Post CH AG eine Stellungnahme abgegeben, worin sich die Volkswirtschaftsdirektion unter anderem zu den raumplanerischen Gegebenheiten (unter Berücksichtigung der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln), insbesondere in schnell wachsenden Agglomerationsgemeinden, und zur Anwendung des 20- bzw. 30-Minuten-Umkreises für Dienstleistungen äusserte. Mit den bestehenden Kriterien werden die Anforderungen an das Postnetz in der Praxis nur teilweise abgebildet und stellen ein absolutes Minimum dar, das in gewissen Orten und Räumen eine kritische Grenze unterschreitet. Nachdem ein zweites Gespräch mit der Post stattgefunden hatte, veröffentlichte die Volkswirtschaftsdirektion am 30. Mai 2017 eine Medienmitteilung, worin sie von der Post forderte, dass im künftigen Postnetz den Besonderheiten des Kantons

Zürich, insbesondere dessen dynamischem Wachstum und Marktpotenzial, Rechnung zu tragen sei. Die landesweite Anpassung des Postnetzes darf nicht zulasten des Kantons Zürich geschehen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat der Post detaillierte Befunde aus Verkehrsanalysen und dem Zürcher Raumordnungskonzept zur Verfügung gestellt, und die Post hat angekündigt, dass sie diese Befunde in die weitere Planung des Zürcher Postnetzes einfließen lassen werde.

Zu Frage 3:

Dem Regierungsrat sind keine derartigen Pläne bekannt. Die Entwicklung des postalischen Angebots in der Schweiz wird auch künftig einer starken Dynamik und wirtschaftlichen Sachzwängen unterliegen. Das Postgesetz sieht weder zum geschäftlichen Verhalten der Post noch zu deren strategischer Ausrichtung ein Mitbestimmungsrecht der Kantone vor. Der Regierungsrat des Kantons Zürich wird jedoch im Rahmen der mit der Post regelmässig stattfindenden Gespräche einem übermässigen Abbau des Service public bestmöglich entgegenwirken.

Der Regierungsrat erwartet und erkennt seitens der Post Sensibilität für die Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft. Veränderungen sollen in möglichst engem Dialog mit den Behörden und der Bevölkerung erfolgen.

Die Investitionen der Post von rund 40 Mio. Franken in ihre Filialen in den nächsten Jahren mit neuem Konzept zeigen ihr grundsätzliches Bekenntnis zu eigenbetrieblenen Filialen auf. Die Post wird sowohl im eigenen Interesse als auch aufgrund des politischen Drucks einen ausgewogenen Mix an Zugangspunkten anstreben.

Zu Frage 4:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 50/2018 betreffend Standesinitiative für ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und der Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung ist noch beim Kantonsrat pendent. Der Regierungsrat wird sich zum gegebenen Zeitpunkt äussern.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Netzstrategie 2020 wird die Post die Anzahl Zugangspunkte auf 4200 erhöhen. Sie ergreift Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten im Postnetz, insbesondere der «Filialen mit Partner». Die postalischen Dienstleistungen müssen auch für Bevölkerungsgruppen mit wenig Affinität zu neuen Technologien erreichbar bleiben, gleichzeitig muss die Post im Bereich der postalischen Grundversorgung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und sich den rasch wandelnden Kundenbedürfnissen anpassen.

Der Regierungsrat nimmt die Bedenken und die Betroffenheit der Bevölkerung angesichts von Umwandlungen oder gar Schliessungen von Poststellen sehr ernst und beteiligt sich daher im Hinblick auf die bestmögliche Aufrechterhaltung des Service public an den Gesprächen mit der Post. Der Regierungsrat unterstützt jedoch auch, dass die Post den ihr vom Gesetz zugewiesenen betriebswirtschaftlichen Spielraum dynamisch und proaktiv wahrnimmt. Nach Ansicht des Regierungsrates hat die Post die Pflicht, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen und ihre Strategie im Hinblick auf die technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie auf die Zukunft auszurichten. Eine Beibehaltung des heutigen Zustandes und eine regionalpolitisch motivierte Strukturpolitik zulasten der urban geprägten Regionen lehnt er ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli